

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
am Montag, den 25. Juli 2022, 12:00 Uhr
im Hotel Essential by Dorint Frankfurt-Niederrad
Hahnstraße 9, 60528 Frankfurt am Main

**Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021**

Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	5
Gewinnverwendungsvorschlag	6
Entwicklung des Anlagevermögens	10
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	11
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Bilanz zum 31. Dezember 2021

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	747.912,81	767.501,81
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.648,00	37.116,00
		802.560,81	804.617,81
II. Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.274.900,73	2.274.900,73
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.605.251,28	1.987.722,29
		3.880.152,01	4.292.623,02
		4.682.712,82	5.067.240,83
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.798.793,33	9.856.735,07
2.	sonstige Vermögensgegenstände	231.278,37	312.921,37
		10.030.071,70	10.169.656,44
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		2.212.095,43	1.226.217,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		61.229,54	1.600,00
		16.986.109,49	16.464.714,81
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
		2.804.342,00	2.804.342,00
II. Kapitalrücklage			
		347.381,40	347.381,40
III. Gewinnrücklagen			
1.	Gesetzliche Rücklage	260.000,00	260.000,00
2.	Andere Gewinnrücklagen	11.205.645,94	10.805.645,94
		11.465.645,94	11.065.645,94
IV. Bilanzgewinn			
		957.939,85	802.942,91
Summe Eigenkapital			
		15.575.309,19	15.020.312,25
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	177.555,00	184.435,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	49.050,00
3.	sonstige Rückstellungen	550.245,91	372.168,20
		727.800,91	605.653,20
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.691,40	43.905,49
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	582.861,4	730.236,12
3.	sonstige Verbindlichkeiten	48.446,59	64.607,75
		682.999,39	838.749,36
		16.986.109,49	16.464.714,81

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	431.253,53		398.099,26
2. sonstige betriebliche Erträge	11.093,53	442.347,06	52.415,90
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-285.578,81		-142.813,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung in EUR: -30.151,60 (Vj. -29.089,60)	-36.646,93	-322.225,74	-34.872,84
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-37.234,18	-33.390,33
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-483.465,63	-299.342,13
7. Erhaltene Gewinne auf Grund eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags davon von verbundenen Unternehmen in EUR: 1.921.591,87 (Vj. 1.104.997,09)	1.921.591,87		1.104.997,09
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	309,34		429,76
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 240.355,55 (Vj. 204.927,03)	292.455,08		274.422,08
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7.769,00		-13.966,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen in EUR: 165,60 (Vj. 0,00) davon aus der Aufzinsung (von Rückstellungen) in EUR: 3.29,00 (Vj. 4.217)	3.424,60	2.203.162,69	4.217,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-542.445,50	-409.607,96
14. Ergebnis nach Steuern		1.260.138,70	892.153,88
15. sonstige Steuern		-4.056,26	-4.056,26
16. Jahresüberschuss		1.256.082,44	888.097,62
17. Gewinn-/ Verlustvortrag aus Vorjahr		802.942,91	865.930,79
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		-400.000,00	-250.000,00
19. Ausschüttungen		-701.085,50	-701.085,50
20. Bilanzgewinn		957.939,85	802.942,91

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Aufgrund ihrer Börsennotierung am regulierten Markt der Bayerischen Börse in München gilt die Gesellschaft als eine große Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB. Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 77760 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Das **Sachanlagevermögen** sowie die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 33 Jahren linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten aktiviert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten bilanziert.

Die **flüssigen Mittel** sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Grundlegende Annahmen der Berechnung sind der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre von 1,87 Prozent, die Lohn- und Gehaltsdynamik sowie die Rentendynamik von 0 Prozent, die Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 Prozent sowie die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck, Köln 2018G.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** erfolgt für die Organschaft auf der Ebene der Gesellschaft als Organträger. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge aller in die Organschaft einbezogenen Unternehmen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Auf die Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Jahresergebnis 2021 nach Gewinnabführung TEUR
Nucletron Technologies GmbH, München ¹⁾	100	383	0
HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim ¹⁾	100	26	0
NBL Electronic Beteiligungs GmbH, München ¹⁾	100	288	0
Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH, München ¹⁾	100	51	0
SINUS Electronic GmbH, Untereisesheim ¹⁾	100	282	0

¹⁾ Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft nach dem Grundsatz der Vollkonsolidierung – die Jahresergebnisse sind jeweils nach Ergebnisabführung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Darlehen und Forderungen aus den Ergebnisabführungen. Diese sind mitzugehörig zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zu sonstige Vermögensgegenstände.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 bestand das Grundkapital aus 2.804.342 Stück nennbetragslosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 1. Mai 1987 am regulierten Markt der Bayerischen Börse in München gehandelt. Die Gesellschaft plant zum 15. Juni 2022 einen Segmentwechsel in den Freiverkehr der Börse München zu vollziehen und hat bei der Börse München am 21. Februar 2022 mit dem Antrag auf Widerruf der Aktien der Gesellschaft mit der WKN 678960 zum Handel im Regulierten Markt einen Antrag auf Einbeziehung der vorgenannten Wertpapiere zum Handel im Freiverkehr gestellt. Gemäß Antrag soll die Einbeziehung in den Freiverkehr an dem Handelstag erfolgen, der auf das Wirksamwerden des Widerrufs für den regulierten Markt folgt.

Am Grundkapital der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hält die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH, Dreieich, mehr als 75 Prozent. Sie hat am 26. September 2003 gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH am 24. September 2003 die Schwelle von 75 Prozent der Stimmrechte an der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft überschritten hat und ihr seither 75,76 Prozent der Stimmrechte zustehen. In der Ad-hoc-Mitteilung vom 20. Dezember 2021 teilt die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH („Bieterin“), Dreieich, nunmehr mit, dass sie mit einem Anteil von 85,68 Prozent an der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft beteiligt ist und die Bieterin den Aktionären der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen eine Geldleistung gemäß §§ 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1, Abs. 3 BörsG, 14 Abs. 2 WpÜG unterbreitet. Die Bieterin hat in ihrer Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG am 3. März 2022 mitgeteilt, dass sie insgesamt 2.572.981 Aktien der Gesellschaft unmittelbar hält. Dies entspricht einem Anteil von ca. 91,75 Prozent des zum Ablauf der Angebotsfrist am 28. Februar 2022 bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Stimmrechte der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist der Vorstand gemäß § 202 AktG (genehmigtes Kapital) ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.402.000 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz);
- zur Ausgabe von Aktien an strategische Partner;
- bei Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptionsplans der Gesellschaft zur Erfüllung ausgeübter Aktienoptionen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben, sofern die gesetzlich vorgesehene Rücklage für eigene Anteile gebildet werden kann, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwendet werden darf. Die Ermächtigung gilt bis 11. Juli 2024 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Zusammen mit bereits erworbenen Aktien dürfen nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals auf eigene Aktien entfallen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt je nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen(-sbeteiligungen) zu verwenden oder sie an strategische Partner zu veräußern. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Rahmen der im Jahr 2003 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Gesetzliche Rücklage		
1. Januar/ 31. Dezember	260	260
Andere Gewinnrücklagen		
1. Januar/ 31. Dezember	11.206	10.806
	11.466	11.066

Bilanzgewinn/ Gewinnvortrag/ Gewinnverwendungsvorschlag

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die an die Aktionäre ausschüttbare Dividende nach dem im Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Bilanzgewinn der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 958 und enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 803, der aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 8. Juli 2021 durch die Dividendenausschüttung von TEUR 701 auf TEUR 102 gemindert wurde. Darüber hinaus hat der Vorstand im Rahmen der Bilanzaufstellung einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 400 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, die Ausschüttung eines Teilbetrags von TEUR 841 zu beschließen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe seit dem Vorjahresstichtag mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der zurückliegenden zehn Jahre von 1,87 Prozent bewertet. Aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszins ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 5 TEUR (Vj. 7 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Zinsaufwendungen beinhalten den Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 3. Pensionszahlungen wurden in Höhe von TEUR 24 geleistet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die aktienbasierte Vergütung, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Verpflichtungen im Personalbereich sowie ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52	44
- davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	52	44
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	583	730
- davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	583	730
Sonstige Verbindlichkeiten	48	65
- davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	48	65
- davon Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	0	0
- davon aus Steuern	41	58
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	0
	683	839

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (TEUR 6; Vj. TEUR 5) sind mitzugehörig zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Latente Steuern

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht grundsätzlich nicht dem sich aus dem Ergebnis der Handelsbilanz ergebenden Steueraufwand. Aus der Passivierung der Pensionsrückstellung ergeben sich aktive latente Steuern. Demgegenüber resultieren im Wesentlichen aus der in Handels- und Steuerbilanz abweichenden Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Forderungen und Bankguthaben sowie der unterschiedlichen Bewertungsansätze im Anlagevermögen passive latente Steuern. Der Steuersatz der Gesellschaft beträgt 30,0 Prozent. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Ein Bilanzausweis erfolgt wie im Vorjahr nicht, da insgesamt ein Überhang aktiver Latenzen über die passiven Latenzen besteht. Auf die Aktivierung der sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird verzichtet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betriebliche Erträge beinhalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 6.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um Abschreibungen von Wertpapieren auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen von insgesamt TEUR 42 (Vj. TEUR 76). Für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans der Rechtsvorgängerin und ihre Hinterbliebenen bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Altersversorgung von jährlich TEUR 24 (Vj. TEUR 24).

Aufsichtsrat

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Diesem gehörten seit dem 1. Juli 2016 an:

- | | |
|---|--------------------------------|
| • Dr. Dirk Wolfertz, Dipl. Wirtschaftsingenieur | Vorsitzender |
| • Hans Schmidt, Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik | stellvertretender Vorsitzender |
| • Petra Köppel, Bürokauffrau | Arbeitnehmervertreterin |

Seit der Neuwahl am 8. Juli 2021 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--------------------------------|
| • Dr. Dirk Wolfertz, Dipl. Wirtschaftsingenieur | Vorsitzender |
| • Hans Schmidt, Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik | stellvertretender Vorsitzender |
| • Norbert Lehmann, Elektroinstallateur | Arbeitnehmervertreter |

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 vier ordentliche Sitzungen abgehalten.

Vorstand und Vertretung

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied:

- Bernd Luft, Vorstandsvorsitzender
Weiterhin Geschäftsführer der Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH, München, der NBL Electronic Beteiligungs GmbH, München, der elektronik-service Bernd Luft GmbH, München, und der Eichhoff Kondensatoren GmbH, Schlitz.

Zur gemeinschaftlichen Vertretung durch zwei Vorstandsmitglieder waren berechtigt:

- Alfred Krumke, Vertriebsvorstand
Weiterhin Geschäftsführer der SINUS Electronic GmbH, Untereisesheim
- Ralph Schoierer, Finanzvorstand
Weiterhin Geschäftsführer der Nucletron Technologies GmbH, München sowie der HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim
- Robert Tittl, Vertriebsvorstand
Weiterhin Geschäftsführer der HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim (bis 11. Februar 2021)

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die **Bezüge des Vorstands** bestehen aus einer Grundvergütung, einem vom Ergebnis abhängigen variablen Teil sowie einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von aktienbasierten Vergütungen. Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft gewährt als aktienbasierte Vergütung einen vom Konzernergebnis abhängigen Bonus, der in virtuelle Aktien umgewandelt wird. Deren Wertentwicklung vollzieht die Kursentwicklung der Nucletron Aktien vollständig nach. Nachdem der Vorstand aus dem Konzern ausgeschieden ist, kann er sich den fortgeschriebenen Wert seiner virtuellen Aktien erstatten lassen.

Die auf Rechnung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft geleisteten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf TEUR 292. Davon entfällt auf die Grundvergütung TEUR 149, einen erfolgsabhängigen variablen Teil TEUR 48 und auf aktienbasierte Vergütungen TEUR 95. Die Anzahl der für das Geschäftsjahr 2021 gewährten virtuellen Aktien wird erst nach der Bilanzfeststellung genau festgelegt.

Für **ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans** der Rechtsvorgängerin betragen die Bezüge TEUR 24. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans der Rechtsvorgängerin und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 178.

Die **Bezüge des Aufsichtsrats** beliefen sich satzungsgemäß auf feste Bezüge von TEUR 12 und erfolgsabhängige variable Vergütungsteile von TEUR 4.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen mit nahestehenden Personen für das betreffende Geschäftsjahr:

Nahestehende Personen		Erlöse aus Verkäufen bzw. Leistungen an nahestehende Personen	Käufe von Waren bzw. Bezug von Leistungen von nahestehenden Personen	Von nahestehenden Personen geschuldete Beträge	Nahestehenden Personen geschuldete Beträge
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personen in Schlüsselpositionen des Konzernmanagements	2021 (2020)	- -	292 (146)	1 (1)	336 (207)
Mitglieder des Aufsichtsrats	2021 (2020)	- -	23 (17)	- -	12 (6)

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres 2021 keinen Mitarbeiter.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Prüfungsleistungen (TEUR 62) und sonstige Leistungen (TEUR 47) beläuft sich auf TEUR 109 (Vj. TEUR 53).

Derivative Finanzinstrumente

Zum Stichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ablauf des Berichtsjahres hat sich als Folge des Russland-Ukraine-Krieges die zuletzt deutlich gestiegene Inflationsrate und auch die weitere Inflationserwartung unter Ökonomen nochmals erhöht. Vor diesem Hintergrund ist eine Erhöhung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank wahrscheinlicher geworden. Die Gesellschaft beobachtet daher die weiteren Zinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank, da sich etwaige Zinserhöhungen wertmindernd auf den Kurs der von der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft gehaltenen, börsennotierten Anleihen niederschlagen könnten.

Die Bayerische Börse München hat am 8. März 2022 auf Antrag der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft die Zulassung der Aktien der Gesellschaft mit der WKN 678960 zum Handel im Regulierten Markt mit Wirkung zum Ablauf des 15. Juni 2022 widerrufen. Die Einbeziehung des vorgenannten Wertpapiers zum Handel im Freiverkehr der Börse München erfolgt ab dem 16. Juni 2022.

Nach dem 31. Dezember 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft erwartet werden.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist Konzernmuttergesellschaft der in diesem Anhang aufgeführten Gesellschaften. Sie stellt einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 für den größten und den kleinsten Konzernkreis auf.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat – als börsennotiertes Unternehmen – für 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und diese den Aktionären auf der Internet-Homepage der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

München, den 21. März 2022

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Alfred Krumke
Vorstand

gez.
Ralph C. Schoierer
Finanzvorstand

gez.
Robert Tittl
Vorstand

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
		01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abschreibung im Geschäftsjahr	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Software	11.013,23	0,00	0,00	11.013,23	11.013,23	0,00	0,00	0,00	11.013,23	0,00	0,00
II.	Sachanlagen											
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.040.237,67	0,00	0,00	1.040.237,67	272.735,86	19.589,00	19.589,00	0,00	292.324,86	747.912,81	767.501,81
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.965,88	35.177,18	445,34	101.697,72	29.849,88	17.645,18	17.645,18	445,34	47.049,72	54.648,00	37.116,00
		1.107.203,55	35.177,18	445,34	1.141.935,39	302.585,74	37.234,18	37.234,18	445,34	339.374,58	802.560,81	804.617,81
III.	Finanzanlagen											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.872.127,48	0,00	0,00	2.872.127,48	597.226,75	0,00	0,00	0,00	597.226,75	2.274.900,73	2.274.900,73
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.112.800,42	0,00	384.885,68	1.727.914,74	125.078,13	7.769,00	7.769,00	10.183,67	122.663,46	1.605.251,28	1.987.722,29
		4.984.927,90	0,00	384.885,68	4.600.042,22	722.304,88	7.769,00	7.769,00	10.183,67	719.890,21	3.880.152,01	4.262.623,02
		6.103.144,68	35.177,18	385.331,02	5.752.990,84	1.035.903,85	45.003,18	45.003,18	10.629,01	1.070.278,02	4.682.712,82	5.067.240,83

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 21. März 2022

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Alfred Krumke
Vorstand

gez.
Ralph C. Schoierer
Finanzvorstand

gez.
Robert Tittl
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Beziehungen mit verbundenen Unternehmen (Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- 1.) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.275 (13,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Um einen möglichen Abschreibungsbedarf auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu ermitteln, werden jährlich und/oder anlassbezogen die Anteile an verbundenen Unternehmen einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Vor diesem Hintergrund und der aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen möglicher Wertminderungen der Anteile an verbundenen Unternehmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Komplexität der Bewertung war diese im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Grundlage des Werthaltigkeitstests sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Barwerte werden unter Anwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Zusammenhang mit den angesetzten gewichteten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Werthaltigkeitstest bilden. Ferner haben wir die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit dem Management besprochen und deren Einschätzung der erwarteten Marktentwicklung diskutiert. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter

Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zu überprüfen.

- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Abschnitt „Erläuterung zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Finanzanlagen“ enthalten.

Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Beziehungen mit verbundenen Unternehmen (Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen)

- 1.) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 9.799 ausgewiesen. Dies sind 57,7 % der Bilanzsumme. Damit stellen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens dar. Der Einschätzung der Bonität der verbundenen Unternehmen sowie einer umfassenden Berücksichtigung der damit zusammenhängenden Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der verbundenen Unternehmen die in weiten Teilen ermessensbehaftet ist kommt damit eine erhebliche Bedeutung im Rahmen der Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und somit zugleich eine erhebliche Bedeutung im Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zu. Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für die Prüfung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Saldenidentität durch aussagebezogene Prüfungshandlungen der ausgewiesenen Forderungen mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten der jeweiligen verbundenen Unternehmen überprüft. Zudem haben wir die auf der Unternehmensplanung der jeweiligen Tochtergesellschaft basierenden Bonitätseinschätzung nachvollzogen und die zugrundeliegende Planung sowie die Annahmen dieser Planung einer kritischen Würdigung unterzogen. Nach prüferischem Ermessen haben wir zudem die Identifikation potenziell risikobehafteter Forderungen nachvollzogen. Die getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen halten wir für angemessen.
- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrates,
- die Erklärung zum Corporate Governance Codex,
- die Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Nucletron Electronic AG Jahresfinanzbericht 31-12-2021.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Erstellung eines Gutachtens nach IDW S1 mit vorgelagerter indikativer Unternehmensbewertung zur Unterstützung des abzugebenden Erwerbsangebots im Rahmen des Widerrufs der Zulassung der Aktien der Gesellschaft mit der WKN 678960 zum Handel im Regulierten Markt an der Bayerischen Börse in München. Diese haben keinerlei Einfluss auf den geprüften Abschluss. Der Aufsichtsrat hat alle erbrachten Nichtprüfungsleistungen genehmigt.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Armin Scherer.

Nürnberg, 25. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Dittus
Wirtschaftsprüferin

gez.
Scherer
Wirtschaftsprüfer